

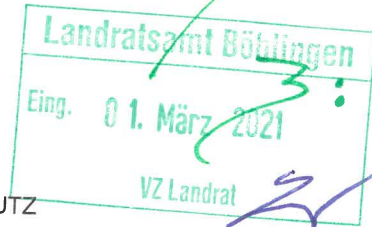


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen



*einbeziehen +
Info im VFA*

Datum **25. Feb. 2021**
Aktenzeichen: 27 – 8555.00
(Bitte bei Antwort angeben)

Förderung des Schlachthofs Gärtringen

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Januar 2021 mit dem Sie mich über den aktuellen Stand am Schlachthof Gärtringen informiert und um Unterstützung des anstehenden Projekts „Neustart Schlachthof“ gebeten haben.

Auch ich sehe beim Schlachthof Gärtringen ein großes Potenzial für den Ausbau zu einem regionalen Schlachthof mit wirtschaftlich tragfähigem Konzept, der neben der Gewährleistung einer tiergerechten Schlachtung auch zur Stärkung der Wertschöpfungskette von der landwirtschaftlichen Erzeugung über das regionale Metzgerhandwerk bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern beitragen kann.

Was das angekündigte baden-württembergische Förderprogramm für die Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien angeht, läuft derzeit noch das vorgeschriebene beihilferechtliche Freistellungsverfahren bei der EU-Kommission. Ich bin zuversichtlich, dass die entsprechende Förderrichtlinie in den nächsten Tagen in Kraft gesetzt werden kann.

Mit dem geplanten Landesprogramm können förderfähige Aufwendungen für Investitionen in eine tiergerechte Schlachtung mit einer Zuwendung in Höhe von 40 Prozent

unterstützt werden. Damit ist die im Rahmen des EU-Beihilferechts nach der Agrarfreistellungsverordnung maximal mögliche Beihilfeintensität ausgeschöpft. Eine darüber hinaus gehende Förderung durch die öffentliche Hand ist nicht möglich.

Jedoch könnten sich Stadt oder Landkreis auch in Form z. B. eines Darlehens oder einer Beteiligung am Schlachthof einbringen. Hierbei ist zu beachten, dass nur Unternehmen gefördert werden können, die den sogenannten KMU (Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen) zuzurechnen sind. Das bedeutet, dass nicht mehr als 250 Personen beschäftigt werden dürfen und ein Jahresumsatz von maximal 50 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Mio. Euro nicht überschritten werden darf. Für den Fall einer Beteiligung ist von Bedeutung, dass darüber hinaus ein Unternehmen dann nicht mehr als KMU angesehen werden kann, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.

Zu den im Landesprogramm geplanten Förderkonditionen sowie der auch von ihnen angesprochenen möglichen Trennung von Bauträgerschaft und Betreiberverantwortung fanden bereits erste Gespräche der für das Förderverfahren zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit Vertretern des neu gewählten Vorstands der Schlachthofgenossenschaft eG statt. Ziel der Gespräche und Überlegungen ist es, im Rahmen der Vorgaben des EU-Beihilferechts eine praktikable Lösung zu finden, die den Fördervorgaben wie auch den Vorstellungen und Möglichkeiten der Schlachthofgenossenschaft eG als Eigentümerin des Schlachthofs genügt.

Die gemeinsam mit dem Büro Falkenstein erarbeitete Konzeption zur baulichen technischen Umgestaltung des Schlachthofes wurde bereits einer ersten Prüfung seitens der Veterinärbehörde unterzogen.

Ich hoffe sehr, dass in enger Abstimmung aller Beteiligten die erforderlichen Lösungen für die anstehenden Fragen gefunden werden können und damit eine Möglichkeit zur Modernisierung und Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs am Standort Gärtlingen.

Gerne werde ich mich auch für Ihr Anliegen, den Gärtringer Schlachthof für Forschungszwecke, zum Beispiel im Bereich der mobilen Schlachtung, zur Verfügung zu stellen, einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a final flourish, representing the name Peter Hauk.

Peter Hauk MdL